

**Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement;
Stellungnahme der Landeshauptstadt München
zum 2. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13750

1 Anlage

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Ausschusses für Bildung und Sport, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltschutzausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses vom 25.02.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
A) Allgemeines zum Bericht	2
B) Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats	3
1. Information über alle wesentlichen Strategien, Aktivitäten, Beschlussvorlagen	3
2. Vorlegen der Jahresplanung von Direktorium und Referaten	3
3. Traditionelles Ehrenamt	4
4. Bürgerschaftliches Engagement in Schulen	4
5. Sicherung und Transparenz finanzieller Förderung	6
6. Finanzielle Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Innovationsbudget	7
7. Raumvermittlung	8
8. Beirat für die Anlaufstelle Unternehmensengagement	9
9. Erhebung der Förderung von BE in den Referaten Zugang zu Ansprechpersonen in den Referaten	10
C) Fazit	11
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

Der 2. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement wurde am 03.12.2013 in in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Ausschusses für Bildung und Sport, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltschutzausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses bekannt gegeben.

Im Folgenden nimmt die Stadtverwaltung nun unter A) allgemein zum Bericht des Fachbeirats Stellung und unter B) zu den einzelnen Beschlussempfehlungen des Fachbeirats. Zur besseren Lesbarkeit wird zunächst die jeweilige Empfehlung zitiert.

A) Allgemeines zum Bericht

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat gestaltet sich konstruktiv. Der Fachbeirat gibt der Stadtverwaltung wertvolle Impulse für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements (BE). Das Direktorium begrüßt daher den zweiten Bericht des Fachbeirats, der wesentliche Aspekte des Bürgerschaftlichen Engagements aufgreift und konkrete Beschlussempfehlungen gibt.

In seiner Geschäftsordnung hat sich der Fachbeirat folgende Aufgabe gegeben: Er *„beobachtet Entwicklungen zum BE in München sowie bundesweit und wertet diese für die kommunale Ebene aus. Er stößt innovative Entwicklungen an und achtet auf eine nachhaltige Umsetzung.“*

Das Direktorium begrüßt wichtige Anstöße des Fachbeirats wie den Hinweis auf Probleme des traditionellen Ehrenamtes bei der Besetzung von Vorstandsämtern und die Notwendigkeit einer Thematisierung des Engagements von Schülerinnen und Schülern.

Die Vorstellungen zum Innovationsbudget wurden weiter entwickelt und präzisiert. Hier ergeben sich gute Ansätze für die weitere Zusammenarbeit, die für die Entwicklung von BE in München förderlich ist.

Wünschenswert für den dritten Bericht 2015 wäre noch eine verstärkte Auswertung allgemeiner bundes- und bayernweiter Trends und Entwicklungen und die damit verbundene Auswertung für die kommunale Ebene. Hier würde die Stadtverwaltung gerne noch stärker an der im Fachbeirat umfassend vertretenen Kompetenz teilhaben und gemeinsam mit diesem Schlussfolgerungen für die Förderung von BE ableiten.

B) Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats

(siehe Anlage, S. 29 f. des Berichts)

1. Information über alle wesentlichen Strategien, Aktivitäten, Beschlussvorlagen

„Die Stadtverwaltung informiert den Fachbeirat über alle wesentlichen Strategien, Aktivitäten und Beschlussvorlagen, die das Feld des Bürgerschaftlichen Engagements betreffen.“

Das Direktorium vertritt die Referate im Fachbeirat BE. Daher informiert es selbstverständlich gerne den Fachbeirat über wesentliche Projekte und Beschlussvorlagen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement, die ihm zur Kenntnis gelangen. In der Vergangenheit gab es z. B., was die Perspektive München anbelangt, unterschiedliche Einschätzungen bzgl. Relevanz für BE und Notwendigkeit einer gesonderten Information des Fachbeirats. Wir sind aber zuversichtlich, dass der verbesserte Dialog dazu beiträgt, künftige Informationslücken zu vermeiden.

Das verwaltungsinterne Gremium der AG BE, das durch das Direktorium geleitet wird und dem auch FöBE in der Rolle der Geschäftsführung des Fachbeirats angehört, ist darüber hinaus eine weitere Plattform für den gegenseitigen Austausch. Hier werden Informationen für den Fachbeirat gesammelt und an ihn weiter gegeben. Umgekehrt haben auch Fachbeirat und Forum BE Gelegenheit, über das Direktorium und FöBE Informationen und Anfragen an die Referate zu geben.

2. Vorlegen der Jahresplanung von Direktorium und Referaten

„Das Direktorium legt auf der Basis des allgemeinen Handlungskonzeptes für jeweils ein Jahr einen Arbeitsplan mit Prioritäten und den vorgesehenen Umsetzungsschritten vor. Nach Vorliegen der allgemeinen Arbeitsplanung wird dieser dem Fachbeirat zugeleitet, der seine Rückmeldungen dazu abgibt. Auch die einzelnen Referate sollten jährlich ihre Vorhaben zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in operationalisierbaren Maßnahmen und Umsetzungsschritten anzeigen und den Fachbeirat darüber informieren.“

Das Direktorium hat dem Fachbeirat im Sommer 2013 bereits zugesagt, ihm seine Arbeitsplanung bezüglich BE nach der internen Abstimmung in der intern praktizierten Form zuzuleiten und dessen Rückmeldungen entgegenzunehmen. Eine erste Information über die Vorhaben des Direktoriums erfolgte bereits am 10.12.2013.

Die Referate informieren das Direktorium über ihre Planungen zu BE. Dieses gibt die wesentlichen Informationen gebündelt an den Fachbeirat weiter.

3. Traditionelles Ehrenamt

„Das traditionelle Ehrenamt soll gezielt dabei unterstützt werden, neue Strategien zur Sicherung seiner Selbstorganisation zu entwickeln, vor allem bei der Besetzung von Vorstandsämtern. Ebenso ernst genommen werden muss die Sorge der Vereine, durch einen stetig steigenden bürokratischen Aufwand immer mehr eingeschränkt zu werden.“

Dem Direktorium sind die zahlreichen bürokratischen Hürden und Probleme durchaus bekannt. Diese entstehen allerdings vor allem durch gesetzliche Vorgaben, die die Stadtverwaltung nicht beeinflussen kann. Wo es der Stadtverwaltung möglich ist, bemüht sie sich, bürokratischen Aufwand gering zu halten. Im Rahmen von Kooperationen setzt sie sich für machbare Lösungen ein.

Für konkrete Konzepte und Ideen zur Stärkung des traditionellen Ehrenamtes, insbesondere zur Hilfe bei der Besetzung von Vorstandsämtern, ist die Stadtverwaltung offen, da sie, ebenso wie der Fachbeirat, die Problemlage sieht. Der Fachbeirat als kompetentes Fachgremium wird sich 2014 dem Thema widmen und Lösungswege suchen. Die Stadtverwaltung unterstützt auch gerne bei der Anerkennung von Vereinsvorständen (z. B. „München dankt!“). Darüber hinaus wird sie im Rahmen der Weiterentwicklung des Internetauftritts auch auf entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten noch besser hinweisen.

4. Bürgerschaftliches Engagement in Schulen

„Im Bildungsbereich sind Initiativen notwendig, die die vorhandenen Ansätze weiterentwickeln. Dazu gehören eine Informations- Beratungs- und Qualifizierungsstelle für Paten- und Mentorenprojekte und die Gewinnung von Fachberaterinnen und -beratern für Bürgerschaftliches Engagement an den Schulen. Des Weiteren ist eine bessere finanzielle und rechtliche Ausstattung der Schülerinnen/Schüler- und Elternvertretung notwendig.“

Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement in Schulen“ wird überwiegend vom Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit dem Sozialreferat bearbeitet. Gerne unterstützt das Direktorium beratend.

a) Paten- und Mentorenprojekte

Zu den Paten- und Mentorenprojekten in der Landeshauptstadt München legt das Sozialreferat in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Direktorium dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor, um die notwendige externe Stelle zur Koordination und Qualifizierung von Patenprojekten an Mittelschulen in München schaffen zu können.

b) Schülerinnen/Schüler- und Elternvertretung

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport ist die „StadtschülerInnenvertretung“ bereits dauerhaft eingeführt und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet.

Das Referat für Bildung und Sport pflegt mit vier Elterngremien eine kollegiale Zusammenarbeit und ist bemüht, innerhalb der engen gesetzlichen Grenzen (Landesgesetzgebung) die Elternvertretung optimal in den Schulverwaltungsprozess mit einzubinden. Die Einführung eines weiteren, übergeordneten Elterngremiums (Bericht Punkt 5.3.1) ist aus seiner Sicht aufgrund der äußerst differenzierten schulischen Anforderungen und Bedürfnisse der Beteiligten von der Primarstufe bis hin zu den beruflichen Schulen nicht zielführend. Angedacht werden könnte, dass einmal jährlich ein gemeinsames Treffen mit den vier Elterngremien stattfindet, um so von den jeweiligen Erfahrungen zu profitieren.

Was die finanzielle und rechtliche Ausstattung der Elternvertretung angeht, sieht das Referat für Bildung und Sport keinen Handlungsbedarf.

c) Verankerung des Themas BE in Schulen

Das Thema Bürgerschaftliches Engagement soll bei Schulleitungskonferenzen zu konkreten Einzelthemen thematisiert werden. Der Fachbeirat wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Münchner Lehrerinnen und Lehrerverband konzeptionelle Empfehlungen zu entwickeln, wie das Thema BE in Schulen verankert werden könnte.

d) Fachtagung Engagement von Schülerinnen und Schülern

Auf S. 15 seines Berichts empfiehlt der Fachbeirat, eine Fachtagung zum Thema Service Learning / Engagement von Schülerinnen und Schülern in Kooperation von Pädagogischem Institut, Fachbeirat, Referat für Bildung und Sport, staatlicher Schulbehörde und Lehrerinnen- und Lehrerverband durchzuführen und dass Service Learning auch Thema der nächsten Münchner Bildungskonferenz sein könnte. Das Direktorium unterstützt diesen Vorschlag und empfiehlt, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, diesen Fachtag in enger Kooperation mit FöBE, in diesem Bereich aktiven Freiwilligenzentren, dem Direktorium und weiteren Akteurinnen und Akteuren durchzuführen.

5. Sicherung und Transparenz finanzieller Förderung

„Unter Federführung des Direktoriums wird sichergestellt, dass die Referate im Bereich BE eine finanzielle Förderung von Infrastruktureinrichtungen, von bürgerschaftlich Engagierten und von selbst organisierten Initiativen und Vereinen sicherstellen und transparent machen, wer als Ansprechperson für die Förderung zuständig ist.“

Aufgrund der Organisationsstruktur bei der Landeshauptstadt München liegt die Fach- und Finanzhoheit für die zu bearbeitenden Aufgaben bei den Fachreferaten, die damit ihre jeweiligen Fachausschüsse des Stadtrats befassen.

a) Sicherung der Infrastrukturförderung

Themenübergreifende Infrastruktureinrichtungen haben die Aufgabe, Unterstützung zu bieten für bürgerschaftlich Engagierte, selbstorganisierte Initiativen und Vereine sowie Organisationen, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten. Dabei sind sie vor allem vermittelnd, beratend und qualifizierend sowie in der Öffentlichkeitsarbeit tätig und bieten auch Räume für bürgerschaftliches Engagement. Beispiele solcher Infrastruktureinrichtungen sind die Freiwilligenagenturen und -zentren, das Selbsthilfezentrum, FöBE, die Bürgerstiftung München, die Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit (MAG's), der Kleinkinder-Tagesstätten-Verein (KKT e.V.) sowie die Stadtteilkulturzentren. Gesichert wird die Arbeit dieser Einrichtungen wie folgt:

- Freiwilligenagenturen und -zentren, FöBE und Selbsthilfezentrum überwiegend durch das Sozialreferat
- die Bürgerstiftung München und MAG's überwiegend durch das Referat für Gesundheit und Umwelt,
- der KKT e.V. durch das Referat für Bildung und Sport
- die Stadtteilkulturzentren durch das Kulturreferat.

Ausschlaggebend für die Zuständigkeit zur Förderung ist der jeweilige fachliche Schwerpunkt.

b) Sicherung der finanziellen Förderung von bürgerschaftlich Engagierten und von selbst organisierten Initiativen und Vereinen

Fast alle Referate fördern bürgerschaftlich Engagierte und selbst organisierte Initiativen und Vereine wie oben beschrieben im Rahmen ihrer jeweiligen Fachlichkeit. Die finanzielle Förderung erfolgt dort jedoch in unterschiedlicher Höhe, auch entsprechend der unterschiedlichen Erfordernisse.

c) Aufgabe des Direktoriums

Wie unter a) und b) dargestellt, liegt die Sicherung der finanziellen Förderung der Infragstruktureinrichtungen als auch der Bürgerschaftlich Engagierten und selbstorganisierten Initiativen, Gruppen und Vereine in der fachlichen Verantwortung der Referate. Das Direktorium wird hier aufgrund seiner koordinierenden Funktion in wesentliche Veränderungen, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, von den Referaten einbezogen. Wie unter Ziffer 9 beschrieben (siehe Seite 10) wird das Direktorium vergleichbare Daten zum aktuellen Stand der Förderung in den Refera-

ten erheben. Anhand der Erkenntnisse aus dieser Erhebung wird das Direktorium koordinierend tätig werden. So ist denkbar, dass Förderlücken sichtbar werden, die einer Nachsteuerung bedürfen, oder dass zwischen verschiedenen Förderungen eine verbesserte Abstimmung notwendig ist.

Eine formelle Federführung zur Sicherung der Förderung wird beim Direktorium derzeit nicht gesehen.

Die Fördermöglichkeiten zu BE sind in den Referaten, in denen eigene Fördertöpfe für BE existieren, im Wesentlichen auf den Webauftritten dargestellt.

Da hierzu die nötige Übersichtlichkeit und Transparenz nach außen verbessert werden kann, erarbeitet die AG BE mit der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle derzeit ein gemeinsames Konzept für die Webauftritte der Referate zu BE. Dies ist auch ein Auftrag aus dem Handlungskonzept zu BE der Stadtverwaltung, das dem Stadtrat am 08.10.2013 vorgelegt wurde. Das Benennen von Ansprechpersonen hält das Direktorium dabei für hilfreich und notwendig.

6. Finanzielle Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Innovationsbudget

„Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinien des Fachbeirats als Grundlage innovativer Ideen und Projekte im Bürgerschaftlichen Engagement und beauftragt das Sozialreferat ein Budget ab 2014 mit mindestens 150.000 Euro, ansteigend in den nächsten Jahren bis 350.000 Euro bereit zu stellen. Gefördert wird die Realisierung von Ansätzen, Konzepten und Projekten, die in beispielgebender Weise aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger sich in weiterentwickelten oder neuen Themenfeldern motiviert engagieren und sich auf diese Weise Ansätze zur Weiterentwicklung unserer Stadtgesellschaft aufzeigen lassen.“

Die im Bericht des Fachbeirats dargestellte Argumentation kann die Stadtverwaltung insofern nachvollziehen, als es schwierig ist, die passende Unterstützung und auch ggf. finanzielle Förderung für eine Idee, die dem Gemeinwohl dient und die nicht eindeutig in eine fachliche Zuständigkeit eines Referats fällt, zu finden. Solange eine neue Idee thematisch klar einem Referat zugeordnet werden kann, besteht bereits heute in mehreren Referaten die Möglichkeit der Förderung durch bestehende Förderrichtlinien (z. B. Förderung der Selbsthilfe) – auch aus Budgets, die nicht ausschließlich für BE zur Verfügung stehen (z.B. Förderung von Projekten zur Münchner lokalen Agenda 21 für nachhaltige Entwicklung, Fördermittel des Ausländerbeirates, Förderung der Bezirksausschüsse).

Zunehmend entwickeln sich aber Initiativen, die auf gesellschaftliche Problemlagen reagieren, die aber keinem Verein oder keiner bestehenden Organisation angeschlossen und die keinem der vorhandenen Förderbudgets klar zuzuordnen sind. Die im Bericht des Fachbeirats beschriebenen Ideen stellen dafür eine erste Grundlage dar.

Darüber hinaus bedarf es jedoch einer klaren inhaltlichen Ausrichtung in Abgrenzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten von BE und konkreter Kriterien, nach denen Zuschüsse aus einem solchen Budget gewährt werden könnten.

Die Einschätzung bzgl. eines geeigneten Gesamtvolumens eines solchen Budgets muss nachvollziehbar sein und dem Anliegen der Förderung von Innovationen durch Bürgerschaftliches Engagement entsprechen.

Eine organisatorische Aufteilung in inhaltliche Prüfung und verwaltungsmäßiger Abwicklung erscheint nicht sinnvoll. Deshalb muss im Rahmen des zu erarbeitenden Konzepts auch geklärt werden, wo ein solches fachübergreifendes Förderbudget sinnvollerweise anzusiedeln ist und wie hoch die erforderlichen Personalkapazitäten sind. Darüber hinaus sind im Konzept klare Verfahrensschritte aufzuzeigen.

Es wird vorgeschlagen, das Direktorium zu beauftragen, auf der Grundlage der vom Fachbeirat vorgelegten Kriterien ein Konzept für ein Innovationsbudget zu erarbeiten, das die dargestellten Punkte berücksichtigt. Dabei werden die Referate, der Fachbeirat und ggf. weitere Akteurinnen und Akteure einbezogen.

7. Raumvermittlung

„Die Stadtverwaltung geht in der Bereitstellung ihrer freien Kapazitäten mit gutem Beispiel voran, aber zivilgesellschaftliche Akteure müssen als Raumanbieter aktiv mit eingebunden werden, sowohl über das geklärte Zuschussverfahren, um kostengünstiger vermieten zu können, als auch über eine verwaltungsunabhängige Stelle, z.B. FöBE, um die nächsten Schritte für eine münchenweite Raumvermittlung zu realisieren.“

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.10.2013, SVNr. 08-14/ V 12251, wurde das Direktorium unter anderem beauftragt, ein Qualifizierungskonzept gemeinsam mit FöBE und den Referaten zu erarbeiten und umzusetzen, Zuschussanreize im Rahmen des gesamtstädtischen Projekts „Zuschussvollzug“ zu prüfen und einen internetbasierten Raumpool gemeinsam mit einzelnen Fachreferaten und Externen aufzubauen.

Wichtig ist für die Aktivierung städtischer Dienststellen und auch gemeinnütziger Organisationen, dass ihnen das nötige „Handwerkszeug“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu braucht es Fortbildungsmöglichkeiten ebenso wie einheitliche Muster für Nutzungsvereinbarungen, Beratung und bei den Organisationen auch die Anerkennung einer ggf. kostenlosen Untervermietung an von der Stadt bezuschusste Initiativen, Gruppen und Vereine als geldwerte Einnahme. Der Ansicht des Fachbeirats, dass diese Aufgabenstellungen nur in Kooperation mit kompetenten und erfahrenen Infrastruktureinrichtungen in München geleistet werden können, schließt sich die Stadtverwaltung an. Notwendig ist sowohl bei der Stadtverwaltung als auch auf der zivilgesellschaftlichen Ebene eine Anlaufstelle. Auf Seiten der Stadtverwaltung werden

Beratung und Information für die raumanbietenden Referate sowie für die technische und rechtliche Unterstützung zu gewährleisten sein. Auf der zivilgesellschaftlichen Ebene braucht es für raumanbietende und raumsuchende Organisationen eine Stelle, die diese berät, informiert und Seminare anbietet.

Das Thema der Anerkennung als Einnahmen bei eigenen Finanzierungsanträgen von Organisationen wird im Rahmen des gesamtstädtischen Projekts „Zuschussvollzug“ behandelt. Der Stadtrat wird voraussichtlich im Herbst 2014 mit dem Ergebnis befasst. Die notwendige IT-Struktur (einschließlich der Pflege) wird von der LHM zur Verfügung gestellt. Derzeit arbeitet das Direktorium am technischen Umsetzungskonzept. Auch hier werden in das weitere Vorgehen die Referate als auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einbezogen. Es wird Wert darauf gelegt, dass alle (Referate und Organisationen), die Räume zur Verfügung stellen, dies eigenverantwortlich tun und die IT-Plattform nur Transparenz- und Lotsenfunktion hat. Im Rahmen dieses Umsetzungskonzepts wird sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren auch dem Thema widmen, unter welchen Voraussetzungen externe Raumanbieter/-innen diese Plattform nutzen können.

Wie bereits in der Vorlage zur Raumvermittlung vom 08.10.2013, S-VNr. 08-14 / V 12251 dargestellt wurde, erscheint es deshalb notwendig, dass das Sozialreferat gemeinsam mit der verwaltungsunabhängigen Stelle FöBE prüft, welche zusätzlichen Ressourcen bei FöBE notwendig sind, um dort die notwendigen Beratungen, Informationen und Seminare für Organisationen durchführen zu können, damit diese motiviert sind, ihre Räume anderen Organisationen zu überlassen sowie raumsuchenden Organisationen behilflich zu sein, unter Nutzung der IT-Plattform geeigneten Raum zu finden.

Wir schlagen deshalb vor, das Sozialreferat zu beauftragen, gemeinsam mit FöBE den dafür notwendigen zusätzlichen Zuschuss in Abstimmung mit dem Direktorium zu prüfen und dem Stadtrat dazu einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

8. Beirat für die Anlaufstelle Unternehmensengagement

„Schaffung eines Beirates zur Unterstützung der Anlaufstelle für Unternehmensengagement im Sozialreferat zur Sicherung der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Freiwilligenzentren und -agenturen)“

Die im Bericht thematisierten Empfehlungen an die gesamtstädtische Stelle für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen im Sozialreferat sind bereits in die Vorlagen an den Stadtrat aufgenommen worden. Hierzu wird auf die Stadtratsbeschlüsse im Sozialausschuss vom 13.06.2013 sowie in der Vollversammlung vom 24.07.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11689) und in der Sitzung des Stadtrats vom 08.10.2013 sowie in der Vollversammlung vom 23.10.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12250) verwiesen. Das Sozialreferat wird insbesondere mit den Akteurinnen und Akteuren des CSR-Netzwerks die Notwendigkeit eines CSR-Beirates diskutieren. Ebenso wird das Sozialreferat – wie bisher auch – wichtige und

notwendige Akteurinnen und Akteure in seine konzeptionellen Überlegungen und Vorhaben sowie in die Umsetzung der o.g. Beschlüsse eng und kooperativ einbeziehen. Eine jährliche Berichterstattung an den Fachbeirat ist jedoch aus Sicht des Sozialreferats nicht explizit vorgesehen.

9. Erhebung der Förderung von BE in den Referaten Zugang zu Ansprechpersonen in den Referaten

„Es ist unverändert notwendig, für Bürgerinnen und Bürger Informationen über Art und Umfang der Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in den einzelnen Referaten, insbesondere auch die finanziellen Fördermöglichkeiten, zu erheben. Auch der Zugang zu städtischen Ansprechpersonen in den Referaten, die über ein eindeutiges Mandat zu BE in ihrem Referat verfügen, ist sicherzustellen. Dies ist unter anderem über das Münchenportal zu kommunizieren. Erwartet wird, dass diese Aufgaben bis Ende 2015 abgeschlossen werden.“

Im Jahr 2012 wurde aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.02.2012 bei den Referaten Aufgaben, die zur Förderung von BE zählen, die Höhe der Ausgaben und bereitgestellte Infrastruktur abgefragt. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12249 am 8.10.2013 vorgelegt.

Die Ergebnisse erwiesen sich zum Teil als nicht vergleichbar, was teilweise durch das unterschiedliche Verständnis von BE in den Referaten bedingt ist, teilweise auch durch die Heterogenität der Referate und ihrer Strukturen. Inzwischen wurde unter Beteiligung fast aller Referate ein gemeinsames Grundverständnis von BE erarbeitet, sodass das Direktorium zusammen mit den Referaten, unter Beteiligung des Statistischen Amtes und des Fachbeirats einen Fragenkatalog entwickeln kann, der für alle Referate gleichermaßen handhabbar ist und vergleichbares Zahlenmaterial liefert.

Das am 8.10.2013 vom Stadtrat beschlossene Handlungskonzept der Landeshauptstadt München zur Förderung von BE enthält deshalb folgende Maßnahme: „Die Gesamtstädtische Koordinierungsstelle BE erarbeitet gemeinsam mit der AG-BE unter Beteiligung des statistischen Amtes und des Fachbeirats BE Fragestellungen, die das Erheben vergleichbarer Daten aus den verschiedenen Referaten ermöglichen.“

Die Fragestellungen sollen bis Mitte 2014 entwickelt und bis Ende 2014 erstmals erprobt werden. Dabei soll auf die Heterogenität der Förderbereiche in den Referaten Rücksicht genommen werden sowie auf einen vertretbaren Aufwand bei der Datenerhebung in den Referaten.

Im Zuge einer Überarbeitung der Webauftritte der Referate zu BE und auf der Website engagiert-leben sollen Personen benannt und auf der Website kommuniziert werden, die Bürgerinnen und Bürger zum Thema BE ansprechen können.

C) Fazit

Der Bericht beleuchtet die Förderstruktur von Bürgerschaftlichem Engagement in München und gibt Impulse für eine weitere Verbesserung der bestehenden Förderung von BE durch die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung dankt dem Fachbeirat für seine konstruktive Arbeit.

Die Stadtverwaltung reagiert auf die Anregungen des Fachbeirats, indem

- sie gemeinsam mit dem Fachbeirat weiter daran arbeitet, den Informationsfluss in beide Richtungen zu verbessern, beispielsweise indem das Direktorium dem Fachbeirat seine Jahresplanung mitteilt,
- das Referat für Bildung und Sport einen Fachtag zum bürgerschaftlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen auf den Weg bringt,
- das Direktorium gemeinsam mit dem Fachbeirat und Referaten ein Konzept für ein Förderbudget für Innovation durch Bürgerschaftliches Engagement erarbeitet,
- das Sozialreferat gemeinsam mit FöBE prüft, welche zusätzlichen Ressourcen zur Unterstützung der Raumvermittlung an Vereine und Initiativen benötigt werden,
- das Sozialreferat mit Akteurinnen und Akteuren des CSR-Netzwerks die Notwendigkeit eines CSR-Beirates diskutiert,
- das Direktorium eine quantitative Erhebung der Förderung von BE in den Referaten durchführt,
- sie offen ist für weitere konstruktive Anregungen.

Der Fachbeirat wird gebeten, folgende von ihm erarbeitete konstruktive Vorschläge weiter zu konkretisieren:

- Unterstützung von Vorstandsämtern,
- Innovationsbudget (gemeinsam mit dem Direktorium und weiteren Referaten),
- Fachtag Engagement von Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport.

Die Stadtverwaltung begrüßt die Überlegungen des Fachbeirats, mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften ein Hearing abzuhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschlussvorlage haben alle Referate zugestimmt. Die Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Amlong, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, allen Fachreferaten, der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Frauengleichstellungsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

A) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Bildung und Sport, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss, Verwaltungs- und Personalausschuss und Kommunalausschuss:

1. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum 2. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement wird zur Kenntnis genommen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Bildung und Sport, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss und Kommunalausschuss empfiehlt dem Verwaltungs- und Personalausschuss, folgendes zu beschließen:

2. Das Direktorium wird beauftragt, unter Beteiligung des Fachbeirats, des Sozialreferats, des Referats für Umwelt und Gesundheit und ggfs. weiterer Referate dem Stadtrat bis Ende 2014 ein Konzept für ein Förderbudget für Innovation durch Bürgerschaftliches Engagement zur Genehmigung vorzulegen, das folgende Elemente enthält:
 - eine klare inhaltliche Ausrichtung des Förderbudgets für Innovation durch BE in Abgrenzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten von BE ,
 - konkrete Kriterien, nach denen Zuschüsse aus diesem Budget gewährt werden,
 - eine Einschätzung bzgl. eines geeigneten Gesamtvolumens des Innovationsbudgets und geeigneter Förderhöhen für Projekte,
 - einen Vorschlag, wo bei der Stadtverwaltung Inhalt und Vollzug der Förderung gemeinsam angesiedelt sein sollten,
 - eine Einschätzung der erforderlichen Personalkapazitäten für die Bearbeitung,
 - ein geeignetes Antrags- und Vollzugsverfahren.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Verwaltungs- und Personalausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss und Kommunalausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Sport, folgendes zu beschließen:

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bis zum Frühjahr 2015 einen Fachtag zum bürgerschaftlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern in enger Kooperation mit FöBE, dem Direktorium und weiteren Akteurinnen und Akteuren durchzuführen oder das Thema im Rahmen der Münchner Bildungskonferenz zu behandeln.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung und Sport, Verwaltungs- und Personalausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungsausschuss und Kommunalausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss folgendes zu beschließen:

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement und in enger Abstimmung mit dem Direktorium die für Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Konzepts „Raumvermittlung“ anfallenden Mehraufwände zu prüfen und ggf. dem Stadtrat eine Erhöhung der Zuwendung zur Entscheidung vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B) im Verwaltungs- und Personalausschuss:

1. Das Direktorium wird beauftragt, unter Beteiligung des Fachbeirats, des Sozialreferats, des Referats für Umwelt und Gesundheit und ggfs. weiterer Referate dem Stadtrat bis Ende 2014 ein Konzept für ein Förderbudget für Innovation durch Bürgerschaftliches Engagement zur Genehmigung vorzulegen, das folgende Elemente enthält:
 - eine klare inhaltliche Ausrichtung des Förderbudgets für Innovation durch BE in Abgrenzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten von BE,
 - konkrete Kriterien, nach denen Zuschüsse aus diesem Budget gewährt werden,
 - eine Einschätzung bzgl. eines geeigneten Gesamtvolumens des Innovationsbudgets und geeigneter Förderhöhen für Projekte,
 - einen Vorschlag, wo bei der Stadtverwaltung Inhalt und Vollzug der Förderung gemeinsam angesiedelt sein sollten,
 - eine Einschätzung der erforderlichen Personalkapazitäten für die Bearbeitung,
 - ein geeignetes Antrags- und Vollzugsverfahren
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

C) im Ausschuss für Bildung und Sport:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bis zum Frühjahr 2015 einen Fachtag zum bürgerschaftlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern in enger Kooperation mit FöBE, dem Direktorium und weiteren Akteurinnen und Akteuren durchzuführen oder das Thema im Rahmen der Münchner Bildungskonferenz zu behandeln.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

D) im Sozialausschuss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit FöBE und in enger Abstimmung mit dem Direktorium die für Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Konzepts „Raumvermittlung“ anfallenden Mehraufwände zu prüfen und ggf. dem Stadtrat eine Erhöhung der Zuwendung zur Entscheidung vorzulegen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium D-I/CS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Frauengleichstellungsstelle**

z. K.

Am